

Reit- und Fahrverein Hiltrup

Volker Brand
-1. Vorsitzender-
Hünenburg 22
48165 Münster



REIT- UND FAHRVEREIN HILTRUP, HÜNENBURG 22, 48165 MÜNSTER

Betr.: Einladung zur Generalversammlung 2022

Münster, 29.03.2022

Hallo liebe Vereinsmitglieder,

hiermit laden wir, der Vorstand des Reit- und Fahrvereins Hiltrup, Euch ganz herzlich zur diesjährigen Generalversammlung ein.

Dienstag, 05. April 2022 um 19.00 Uhr

Diese findet aufgrund der aktuellen SARS-CoV-2 Pandemie und damit verbundenen Schutzbestimmungen in der großen Reithalle statt. Wir bitten dem Wetter entsprechende Kleidung zu tragen und den Mundschutz nicht zu vergessen!!!

Auf der Tagesordnung stehen folgende Punkte:

1. Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit, Genehmigung der Tagesordnung
2. Genehmigung des Protokolls der Generalversammlung 2021
3. Wirtschaftsbericht
4. Berichte des Vorstandes
 - a. 1. Vorsitzender zur Gesamtsituation des Vereins
 - b. Geschäftsführer zur wirtschaftlichen Situation, Informationen zu Versicherungen
5. Bericht der Kassenprüfer
6. Entlastung des Vorstandes / Neuwahl eines Kassenprüfers
7. Statusbericht zur Baumaßnahme
8. Neuausrichtung des Konzepts f. Sportaktivitäten (Privatreiten – Schulreiten – Voltigieren)
9. Satzungsänderungen
10. Neuwahl des Vorstandes
11. Anträge

Reit- und Fahrverein Hiltrup e.V.
Hünenburg 22
48165 Münster

1. Vorsitzender: Volker Brand
Geschäftsführer: Dr. Robert Loke
Telefon Geschäftsführer: 02501-5948621
Internet: www.reitverein-hiltrup.de

Volksbank Münster
IBAN DE05 4036 1906 7232 7555 00
BIC GENODEM11BB

Reit- und Fahrverein Hiltrup

Volker Brand
-1. Vorsitzender-
Hünenburg 22
48165 Münster



Der Vorstand behält sich vor, die Versammlung im Hinblick auf die dann gültige Corona - Schutzverordnung kurzfristig online abzuhalten. Hierzu wäre es erforderlich, dass wir ggf. in der Lage sind, euch kurzfristig vor Beginn der Versammlung einen Link zur Teilnahme an dieser Versammlung per E-Mail zukommen zu lassen. Daher bitten wir euch, uns eine E-Mailadresse zukommen zu lassen oder diese im Reitbuch zu hinterlegen, sofern dieses noch nicht geschehen ist.

Zum Punkt 12 bitten wir Euch, schriftliche Anträge bis spätestens zum 15. März 2022 an unsere Postanschrift oder im Briefkasten an der Reithalle schriftlich einzureichen.

Es grüßt Euch

Euer Vorstand

- Volker Brand -

Zu Punkt 9 (Satzungsänderungen):

§10 Vorstand

AKTUELLER STAND

(1) Der Verein wird von dem Vorstand geleitet.

Dem Vorstand gehören an:

- der Vorsitzende,
- der Sportwart (gleichzeitig stellvertretender Vorsitzender),
- der Reitanlagenwart (gleichzeitig stellvertretender Vorsitzender),
- der Geschäftsführer (inkl. Kassenführung)
- der stellvertretende Geschäftsführer
- der Jugendwart (gem. Jugendordnung)
- der Leiter der Voltigierabteilung
- der Schriftführer / Pressewart
- der Beauftragte für Marketing / Öffentlichkeitsarbeit.

(2) Der Verein wird im Sinne des § 26 BGB durch den Vorsitzenden und den Geschäftsführer oder durch den Vorsitzenden mit dem stellvertretenden Geschäftsführer oder durch den Geschäftsführer mit einem der stellvertretenden Vorsitzenden gemeinsam vertreten

NEUER ENTWURF

(1) Der Verein wird von dem Vorstand geleitet.

Dem Vorstand gehören an:

- der Vorsitzende,
- der Sportwart (gleichzeitig stellvertretender Vorsitzender),
- der Reitanlagenwart (gleichzeitig stellvertretender Vorsitzender),
- der Geschäftsführer (inkl. Kassenführung)
- der Jugendwart (gem. Jugendordnung)
- der Schriftführer / Pressewart
- .

(2)

Reit- und Fahrverein Hilstrup

Volker Brand
-1. Vorsitzender-
Hünenburg 22
48165 Münster



Der Vorstand wird von der Mitgliederversammlung für die Dauer von drei Jahren gewählt.

Wiederwahl ist möglich.

Es gilt folgender Modus:

Im ersten Jahr

- der Vorsitzende,
- der stellvertretende Geschäftsführer,
- der Beauftragte Marketing Öffentlichkeitsarbeit

Im zweiten Jahr

- der Geschäftsführer
- der Reitanlagenwart
- der Leiter der Voltigierabteilung

Im dritten Jahr

- der Sportwart
- der Schriftführer.

Es gilt folgender Modus:

Im ersten Jahr

- **der Vorsitzende,**

Im zweiten Jahr

- **der Geschäftsführer**
- **der Reitanlagenwart**

Im dritten Jahr

- **der Sportwart**
- **der Schriftführer.**

Der Jugendwart wird von der Jugendversammlung gewählt und gehört dem Vorstand für die Dauer der Amtszeit gem. Jugendordnung an.

Die Absätze (3) bis (10) bleiben unverändert

Begründung:

Die Vorstandsarbeit der letzten Jahre hat gezeigt, dass diese Struktur nicht dazu geeignet ist, den zukünftigen Erfordernissen an Vorstandsarbeit effizient gerecht zu werden. Das Ziel der vorgeschlagenen Änderung ist, die Arbeit dadurch effizienter zu gestalten, indem zum einen Entscheidungen auf die Ebenen verlagert werden, die kompetent sind diese Entscheidungen sinnvoll zu treffen und zum anderen interne Abstimmungen und Diskussionen in den Kreis der Betroffenen zu verlagern. Der (geschäftsführende) Vorstand befindet dann zum einen über die Mittelverteilung und zum anderen über vorgelegte Entscheidungsvorlagen, welche möglichst den Konsens der Betroffenen wiedergeben sollten, im Zweifelsfall jedoch auch unterschiedliche Meinungen wiedergeben dürfen.